

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **INTERNORGA 2020**
94. Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **13.–17. März 2020**

Projektleitung: Claudia Johannsen
Geschäftsbereichsleiterin
Telefon: +49 40 3569-2430
E-Mail: claudia.johannsen@hamburg-messe.de

Matthias Balz
Projektleiter
Telefon: +49 40 3569-2435
E-Mail: matthias.balz@hamburg-messe.de

Laura Bihlmaier
Projektmanagerin
Telefon: +49 40 3569-2432
E-Mail: laura.bihlmaier@hamburg-messe.de

Kristina Hagemann
Projektmanagerin
Telefon: +49 40 3569-2436
E-Mail: kristina.hagemann@hamburg-messe.de

Yvonne Reinshagen
Projektmanagerin
Telefon: +49 40 3569-2433
E-Mail: yvonne.reinshagen@hamburg-messe.de

**Anmeldeschluss /
Beginn der Hallenaufplanung:** 30. Juni 2019

Öffnungszeiten: täglich 10.00–18.00 Uhr

Aufbauzeiten:
Stände ab 90 m²: 05.–11. März 2020 07.00–22.00 Uhr
Stände ab 90 m²: 12. März 2020 07.00–17.00 Uhr
Stände bis 90 m²: 09.–11. März 2020 07.00–22.00 Uhr
Stände bis 90 m²: 12. März 2020 07.00–17.00 Uhr

Die Aufbauzeiten für Halle B6.1 und das Freigelände werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Abbauzeiten:
17. März 2020 18.00–24.00 Uhr
18. März 2020 00.00–22.00 Uhr
19.–20. März 2020 07.00–22.00 Uhr

Die Abbauzeiten für Halle B6.1 und das Freigelände werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

**Vorzeitiger Standaufbau /
verlängerter Abbau:**

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise:
(s. Ziffer 16 ATB)
Bis zu einer Standgröße von 12 m² erhält der Aussteller zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 42,00 € (Dauer ausweis) oder 22,00 € (Tagesausweis) inkl. USt.** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Marketingpaket:
(s. Ziffer 14 ATB)
Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 300,00 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien (Print, Online Ausstellerverzeichnis, mobile Applikation und das Besucher Informationssystem), online Matchmaking sowie kostenloses Besucher WLAN. Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Messemedienpartner, Kontaktdaten siehe Online Service Center.

Einschreibgebühr für Mitaussteller:
(s. Ziffer 4.3. ATB)
Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus oder senden uns eine E-Mail. Die Mitausstellersgebühr beträgt 495,00 € zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Ausstellerwechsel:
Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/Investitionsgut/Muster/Modell) auf der INTERNORGA 2020 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der INTERNORGA 2020 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Einschränkung der Zulassung: (s. Ziffer 3 ATB)	Gastronomische Betriebe sind nicht zugelassen.
Verkaufsregelung: (s. Ziffer 11 spez. 11.2 und 11.3 ATB)	Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen ist nicht gestattet.
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.5 ATB)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschoss mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände setzen die Zustimmung der Projektleitung und der Abteilung Messe- und Ausstellungstechnik in Verbindung mit einem Baustatiknachweis eines von der HMC anerkannten Statikers voraus. Der entsprechende Antrag muss bis zum 10. Januar 2020 vorliegen. Weitere Voraussetzungen ergeben sich auf den Technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress GmbH.
Vorführungen, Events: (s. Ziffer 13.1 ATB)	Vorführungen, Kochvorführungen, Events und musikalische Veranstaltungen auf Messeständen müssen grundsätzlich vor Messebeginn angemeldet und von der Projektleitung genehmigt werden. Die Lautstärke von 75 dB(A) an der Standgrenze darf nicht überschritten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Überschreitung dieser Dezibelzahl die Darbietung kurzfristig vor Ort zu unterbinden.
Leistungen:	Bitte beachten Sie, dass einige Leistungen der Hamburg Messe und Congress GmbH sowie ihrer Partner (z. B. Promotion, Anmietung von Konferenzräumen) ausschließlich Hauptausstellern zur Verfügung stehen.